

## BEKANNTMACHUNG

nach Maßgabe des Paragraphen 1017 Absatz 3 der niederländischen Zivilprozessordnung

Der Gerichtshof in Amsterdam hat die von Converium und anderen abgeschlossenen Vergleichsverträge am 17. Januar 2012 für verbindlich erklärt.

(Juristische) Personen und Entitäten, die im Zeitraum vom 7. Januar 2002 bis einschließlich den 2. September 2004 an einer Wertpapierbörse außerhalb der Vereinigten Staaten Converium Aktien gekauft haben *und* die zur Zeit dieses Ankaufs außerdem nicht in den Vereinigten Staaten ihren Wohn- oder Geschäftssitz hatten, kommen möglicherweise für eine Vergütung in Betracht.

- 
- Converium Holding AG (jetzt SCOR Holding (Switzerland) genannt) und Zurich Financial Services haben jede mit der Stichting Converium Securities Compensation Foundation und dem Vereniging VEB NCVB einen separaten Vergleich im Zusammenhang mit den von Converium ab 2002 gemachten Mitteilungen über die Erhöhungen bestimmter Rückstellungen zur Deckung ihrer Rückversicherungsverpflichtungen geschlossen.
  - Diese Vergleiche, die bewirken, dass eine Bruttovergütung in Höhe von insgesamt 58.400.000 USD bezahlt wird, wurden vom Gerichtshof in Amsterdam für verbindlich erklärt. Die Verbindlicherklärung ist am 22. März 2012 unwiderruflich geworden.
  - (Juristische) Personen und Entitäten, die im Zeitraum vom 7. Januar 2002 bis einschließlich den 2. September 2004 an einer Wertpapierbörse außerhalb der Vereinigten Staaten Converium Aktien gekauft haben *und* die zur Zeit dieses Ankaufs außerdem nicht in den Vereinigten Staaten ihren Wohn- oder Geschäftssitz hatten, kommen möglicherweise für eine Vergütung in Betracht.
  - Aktionäre, die Forderungen auf eine Vergütung aufgrund der Vergleiche einreichen möchten, müssen dies spätestens am 11. April 2013 vornehmen, indem sie ein Forderungsformular beim Verwalter, wie nachstehend beschrieben, einreichen.
  - Aktionäre, die *nicht* an die Vergleiche gebunden sein möchten, müssen dies dem Verwalter spätestens am 31. Juli 2012 per Post oder per E-Mail, wie nachstehend angegeben, mitteilen. Aktionäre, die eine solche Erklärung abgeben, verlieren damit jeden Anspruch auf eine Vergütung aufgrund der Vergleichsverträge. Aktionäre, die eine solche Erklärung nicht rechtzeitig abgeben, sind an die Vergleichsverträge gebunden und verzichten auf alle anderen Forderungen, die sie möglicherweise haben sollten im Zusammenhang mit den Erhöhungen der Rückstellungen von Converium und bestimmter ähnlicher Angelegenheiten, wie in den Vergleichsverträgen bestimmt.
  - Die Stichting Converium Securities Compensation Foundation sorgt dafür, dass die Vergleiche ausgeführt werden und überwacht die Verteilung der unter den Vergleichen zur Verfügung stehenden Vergütung.

***Sind Sie der Meinung, dass sich diese Vergleiche auf Sie beziehen, lesen Sie dann diese Bekanntmachung sorgfältig durch.***

---

**Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich dann bitte mit dem Verwalter in Verbindung, über [www.converiumsettlements.com](http://www.converiumsettlements.com), E-Mail [questions@converiumsettlements.com](mailto:questions@converiumsettlements.com) oder Telefonnummer +1 614 569 0291 oder + 800 776 86266 (gratis von der Schweiz aus, wie auch von dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Deutschland, Italien und den Niederlanden aus) oder 1 (800) 960 6659 (gratis von den Vereinigten Staaten aus).**

---

SCOR Holding (Switzerland) AG (früher Converium Holding AG) ("Converium") und Zurich Financial Services Ltd. ("ZFS") haben jede einzeln am 8. Juli 2010 einen Vergleichsvertrag (zusammen: die "Vergleichsverträge") mit der Stichting Converium Securities Compensation Foundation (die "Stichting") und dem Vereniging VEB NCVB (der "VEB") (ein Verein, der die Interessen privater Investoren vertritt) geschlossen. In den Vergleichsverträge wird (juristischen) Personen und Entitäten, die während des Zeitraums vom 7. Januar 2002 bis einschließlich den 2. September 2004 ("Relevanter Zeitraum") an einer oder mehreren Wertpapierbörsen außerhalb der Vereinigten Staaten Converium Aktien gekauft haben *und außerdem* zur Zeit des Ankaufs ihren Wohn- oder Geschäftssitz außerhalb der Vereinigten Staaten hatten, eine Vergütung zugesprochen. Die Vergleichsverträge beziehen sich auf alle Forderungen, die die erwähnten Aktionäre an Converium und ZFS im Zusammenhang mit den Rückstellungen von Converium für ihre Rückversicherungsverpflichtungen, wie ab 2002 von Converium angekündigt, haben könnten und auf bestimmte ähnliche Angelegenheiten in Bezug auf finanzielle Übersichten von Converium.

Die Parteien bei den Vergleichsverträgen haben am 9. Juli 2010 einen gemeinsamen Antrag beim Gerichtshof in Amsterdam (der "Gerichtshof") eingereicht, in dem der Gerichtshof gebeten wird, die Vergleichsverträge für alle Aktionäre für verbindlich zu erklären, wie in den Vergleichsverträgen definiert. Ein überarbeitetes gemeinsames Gesuch wurde am 1. Oktober 2010 eingereicht.

Der Gerichtshof hat durch Verfügung vom 17. Januar 2012 die Vergleichsverträge für verbindlich erklärt. Diese Verfügung ist am 22. März 2012 unwiderruflich geworden.

### **Die Vergütung, die angeboten wird**

Converium und ZFS haben den Vergleichsverträgen gemäß einen Betrag in Höhe von insgesamt 58.400.000 USD bezahlt (40.000.000 USD wurde von Converium bezahlt und 18.400.000 USD von ZFS). Dieser Betrag (zuzüglich der Zinsen und abzüglich des Honorars des amerikanischen Rechtsanwalts der Stichting (11.680.000 USD) und bestimmter anderer Bearbeitungskosten, wie die Kosten für die Erfüllung der Vergleichsverträge) wird von der Stichting unter den Aktionären, die infolge der Vergleichsverträge für Vergütung in Betracht kommen, verteilt werden.<sup>1</sup> Dieser Betrag wird einem Verteilungsplan gemäß verteilt werden, der Teil der Vergleichsverträge ist. In diesem Verteilungsplan wird bestimmt, kurz zusammengefasst, dass die einem individuellen Aktionär auszahlende Vergütung abhängt von:

- (i) der Zahl der Aktien, die von diesem Aktionär gekauft und/oder verkauft sind;
- (ii) dem Datum, an dem diese Aktien gekauft und/oder verkauft sind; und
- (iii) der Gesamtzahl der anerkannten Forderungen, die von allen Aktionären eingereicht sind, weil jeder individuelle Aktionär verhältnismäßig am gesamten Nettovergleichsbetrag mitbeteiligt ist auf der Grundlage des Teils, der dessen anerkannte Forderung von allen anerkannten Forderungen ausmacht.

---

<sup>1</sup> Von den Bedingungen der Vergleichsverträge sind folgende Personen und nicht rechtsfähige Personen ausdrücklich ausgeschlossen: (i) Converium, (ii) Dirk Lohmann, Martin Kauer und Robert Smith (die *Officer*-Beklagten), (iii) ZFS, (iv) Mitglieder des Garantiesyndikats von Converium IPO, (v) direkte Familienmitglieder von einigen der *Officer*-Beklagten, (vi) irgendeine Person, die entweder ein Mitarbeiter oder Leiter ist von Converium, ZFS, oder irgendein Garantieleistender der Converium IPO zur Zeit von Converium IPO oder während dem Zeitraum vom 7. Januar 2002 bis einschließlich den 2. September 2004 ist, (vii) irgendeine Firma, Trust, Gesellschaft oder Leiter oder andere nicht rechtsfähige Person, an der Converium, ZFS, die *Officer*-Beklagten, oder irgendein Garantieleistender der Converium IPO ein kontrollierendes Interesse hatte oder hat, und (viii) die juristischen Vertreter, Vermittlungsvertreter, liierte Personen, Erben, Rechtsnachfolger oder Anspruchsberechtigte einer solchen ausgeschlossenen Partei.

Der vollständige Verteilungsplan kann von [www.converiumsettlements.com](http://www.converiumsettlements.com) heruntergeladen werden, oder kann beim Verwalter über die Adresse oder Telefonnummern, wie im Nachstehenden angegeben, angefordert werden.

### **Verzicht auf weitere Forderungsansprüche**

Ein wichtiges Element in den Vergleichsverträgen ist, dass die Aktionäre, auf die sich die Vergleichsverträge beziehen und die keine "Opt-out"-Erklärung abgeben (siehe im Nachfolgenden) auf alle Forderungen verzichten, die sie im Zusammenhang mit den Erhöhungen der Rückstellungen von Converium für ihre Rückversicherungsverpflichtungen und bestimmten ähnlichen Angelegenheiten möglicherweise an Converium, die heutige Muttergesellschaft von Converium, ZFS und an bestimmte andere Personen oder Entitäten haben sollten. Diese Entlastung ändert möglicherweise die Rechtsstellung dieser Aktionäre. Aktionäre müssen deshalb den Text dieser Entlastung, der in die Vergleichsverträge und in das Forderungsformular aufgenommen ist, sorgfältig lesen (siehe Nachstehendes). Wichtige Bestimmungen aus der Entlastung sind auch an diese Bekanntmachung geheftet. Die Entlastung gilt ungeachtet der Antwort auf die Frage, ob ein Aktionär tatsächlich Anspruch auf eine Vergütung aufgrund der Vergleichsverträge erhebt und ungeachtet der Tatsache, dass einem Aktionär, der einen solchen Anspruch erhoben hat, tatsächlich eine Vergütung zugesprochen ist (siehe Nachstehendes). Aktionäre können sich ausschließlich dieser Entlastung entziehen, indem sie rechtzeitig eine sogenannte "Opt-out"-Erklärung abgeben (siehe Nachstehendes).

### **Einreichen Forderung**

Aktionäre die für eine Vergütung kraft der Vergleichsverträge in Betracht kommen möchten, müssen ihren eventuellen diesbezüglichen Anspruch bekannt geben, indem sie beim Verwalter ein Forderungsformular, wie nachstehend beschrieben, einreichen.

Das Forderungsformular kann über die Website [www.converiumsettlements.com](http://www.converiumsettlements.com) heruntergeladen werden. Das Formular kann auch telefonisch angefordert werden über Telefonnummer +1 614 569 0291 oder + 800 776 86266 (gratis von der Schweiz aus, wie auch von dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Deutschland, Italien und den Niederlanden aus) oder 1 (800) 960 6659 (gratis von den Vereinigten Staaten aus).

Aktionäre müssen dem Verwalter das von ihnen vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Forderungsformular (zusammen mit den im Forderungsformular genannten Belegen) zuschicken. Das Forderungsformular muss der Verwalter **spätestens am 11. April 2013** erhalten haben, oder mit dem Poststempel dieses Datums versehen sein. Das Forderungsformular kann per E-Mail ([questions@converiumsettlements.com](mailto:questions@converiumsettlements.com)) abgeschickt werden oder per Post (Converium Holding AG International Settlement, c/o The Garden City Group, Inc., P.O. Box 9616, Dublin, OH 43017-4916, U.S.A.). Aktionäre haben keinen Anspruch auf irgendeine Unkostenvergütung im Zusammenhang mit dem Einreichen eines Forderungsformulars oder dergleichen. Aktionäre die Fragen über eventuelle steuerliche Folgen der Teilnahme an den Vergleichsverträgen haben, müssen sich diesbezüglich mit einem eigenen Steuerberater in Verbindung setzen. Weitere Informationen über das Einreichen des Forderungsformulars sind in dem Forderungsformular und der zugehörigen Erläuterung zu finden.

Die Auszahlungen der Vergütungen an die Aktionäre, die eine gültige Forderung eingereicht haben, werden nicht eher stattfinden, als nachdem die Frist zum Einreichen der Forderungsformulare abgelaufen ist und die Bearbeitung der Forderungen beendet ist. Diese Auszahlungen werden deshalb nicht eher als Ende 2013 stattfinden.

### **"Opt-out"-Möglichkeit**

Aktionäre die nicht an die für verbindlich erklärten Vergleiche gebunden sein möchten, müssen dies dem Verwalter schriftlich mitteilen, welche Mitteilung **spätestens am 31. Juli 2012** eingegangen sein muss, oder mit einem Poststempel dieses Datums versehen sein muss. Die Mitteilung kann per Post

abgeschickt werden (Converium Holding AG International Settlement, c/o The Garden City Group, Inc., P.O. Box 9616, Dublin, OH 43017-4916, U.S.A.) oder per E-Mail (questions@converiumsettlements.com).

Wenn ein Aktionär eine "Opt-out"-Erklärung abgibt, verliert er damit aufgrund der Vergleichsverträge jeden Anspruch auf eine Vergütung.

In "Opt-out"-Erklärungen muss deutlich angegeben sein, dass der Aktionär nicht durch den Vergleich gebunden sein möchte und es *muss* darin der Name, die Adresse und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Aktionärs angegeben sein. Ferner sind Aktionäre gebeten, Folgendes anzugeben: (i) die Zahl der Aktien, die sie an jeder Wertpapierbörse außerhalb der Vereinigten Staaten im relevanten Zeitraum gekauft und/oder verkauft haben, (ii) an welchem Datum oder Daten diese Aktien gekauft oder verkauft wurden, (iii) den Kurs, der pro Aktie bei jedem Aktiengeschäft bezahlt oder erhalten wurde, (iv) die Wertpapierbörse wo jedes Aktiengeschäft durchgeführt wurde, und (v) in welchem Land sie zur Zeit eines jeden Aktiengeschäfts ihren Wohn- oder Geschäftssitz hatten. Aktionäre, die "Opt-out"-Erklärungen abgeben, haben jedoch nicht die Pflicht, diese zusätzlichen Informationen zu verschaffen.

Aktionäre, die nicht rechtzeitig eine "Opt-out"-Erklärung abgeben, sind infolge der Verbindlicherklärung an die Vergleichsverträge gebunden, einschließlich der darin aufgenommenen Entlastung (siehe vorstehend unter "Verzicht auf weitere Forderungsansprüche").

### **Beendigung der Vergleichsverträge**

Converium und ZFS können die Vergleichsverträge beenden, wenn eine zu große Zahl von Aktionären eine "Opt-out"-Erklärung abgibt und die Vergleichsverträge für zu wenig Aktionäre, die vergütungsberechtigt sind, Folgen haben. Weitere Informationen über dieses Recht auf Beendigung ist in die Vergleichsverträge aufgenommen (Artikel XI).

### **Andere Vergleiche in Bezug auf diese Angelegenheit und eine ähnliche Angelegenheit**

Es gibt, außer die in dieser Bekanntmachung erwähnten Vergleiche, drei andere, damit zusammenhängende Vergleiche auf deren Grundlage an bestimmte Aktionäre bestimmte Auszahlungen im Zusammenhang mit den im Vorstehenden erwähnten Erhöhungen der Rückstellungen geleistet werden oder bereits geleistet sind. Bei zwei Vergleichen handelt es sich um die Vergleiche, die Converium und ZFS jede separat mit Aktionären geschlossen haben, die im Zeitraum vom 7. Januar 2002 bis einschließlich den 2. September 2004 Converium Aktien an einer Wertpapierbörse *innerhalb der Vereinigten Staaten* gekauft haben, oder aber die zur Zeit dieses Ankaufs *innerhalb der Vereinigten Staaten* ihren Wohn- oder Geschäftssitz hatten (die "amerikanischen Vergleiche"). Die Frist zum Einreichen von Forderungen für die amerikanischen Vergleiche ist am 9. Dezember 2008 abgelaufen.

Der dritte Vergleich ist eine Verteilung durch die amerikanische Securities and Exchange Commission ("SEC") in dem die SEC den Betrag in Höhe von 25.000.001 USD, der von ZFS im Zusammenhang mit ihrem Vergleich mit der SEC (einschließlich Zinsen) bezahlt ist, bestimmten Käufern von Converium Aktien, im Zusammenhang mit einer Überarbeitung bestimmter veröffentlichter finanzieller Ergebnisse (der "SEC Vergleich") durch Converium, zur Verfügung gestellt hat. Die Frist zum Einreichen von Forderungen für den SEC Vergleich ist am 6. Oktober 2010 abgelaufen.

Die Stichting ist nicht an den amerikanischen Vergleichen oder dem SEC Vergleich beteiligt, beziehungsweise nicht dafür verantwortlich.

Die amerikanischen Vergleiche und der SEC Vergleich stehen nicht im Zusammenhang mit den Vergleichsverträgen, die Gegenstand dieser Bekanntmachung sind. Kommen Sie für Vergütung unter diesen Vergleichsverträgen in Betracht, dann können Sie ein Forderungsformular bezüglich dieser Vergleiche einreichen, sogar, wenn Sie eine separate Forderung bezüglich der amerikanischen Vergleiche oder des SEC Vergleichs eingereicht haben.

## Relevante Dokumente

Die Verfügung des Gerichtshofs vom 17. Januar 2012, der Verteilungsplan, das Forderungsformular und die Vergleichsverträge können auf folgenden Websites: [www.converiumsettlements.com](http://www.converiumsettlements.com); [www.converiumsettlement.com](http://www.converiumsettlement.com); [www.blbglaw.com](http://www.blbglaw.com); [www.srkw-law.com](http://www.srkw-law.com); [www.cohenmilstein.com](http://www.cohenmilstein.com) und [www.veb.net](http://www.veb.net) eingesehen werden.

Möchten Sie eine Abschrift der Verfügung des Gerichtshofs, der Vergleichsverträge oder anderer Dokumente erhalten, dann können Sie diese per E-Mail anfordern ([questions@converiumsettlements.com](mailto:questions@converiumsettlements.com)) oder per Post (Converium Holding AG International Settlement, c/o The Garden City Group, Inc., P.O. Box 9616, Dublin, OH 43017-4916, U.S.A.). Außerdem kann eine Abschrift dieser und anderer Dokumente telefonisch angefordert werden über Telefonnummer +1 614 569 0291 oder + 800 776 86266 (gratis von der Schweiz aus, wie auch von dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Deutschland, Italien und den Niederlanden aus) oder 1 (800) 960 6659 (gratis von den Vereinigten Staaten von Amerika aus).

Außerdem kann die Verfügung auf der Website des Gerichtshofs eingesehen werden, [www.rechtspraak.nl](http://www.rechtspraak.nl) (actualiteiten/bekende rechtszaken/Converium), wie auch – nach schriftlicher Anforderung – bei der Geschäftsstelle der Handelsabteilung des Gerichtshofs. Eine diesbezügliche Anforderung muss an die Postadresse des Gerichtshofs (Postfach 1312, 1000 BH Amsterdam, Niederlande) gerichtet werden, zu Händen der Geschäftsstelle der Handelsabteilung, unter Angabe des Geschäftszeichens: "200.070.039/01".

\* \* \*

## APPENDIX A

**Unter den Bestimmungen des SCOR Vertrags werden folgende Forderungen freigegeben [released]:**

alle und jede Forderung oder unbekannte Forderung, die (i) im Namen nicht amerikanischer Aktionäre an einige der Releasees in der amerikanischen Class Action vor dem Zeitpunkt eingereicht ist, an dem der U.S. District Court die nicht amerikanischen Aktionäre von der von ihr zertifizierten Class ausschloss (ii) im Namen nicht amerikanischer Aktionäre hätte eingereicht werden können oder eingereicht werden könnte an einige der Releasees, ganz gleich, ob diese Forderungen in irgendeiner gesetzlichen Regel oder Jurisprudenz, in irgendeinem Gericht, Tribunal, Agentur oder anderem Forum begründet liegen, was sich aus dem Ankauf von Converium Stammaktien von nicht amerikanischen Aktionären während des relevanten Zeitraums ergibt oder sich darauf bezieht.

**Im Nachstehenden folgen die Definitionen von Bezeichnungen, die in der Freigabe der Forderungen benutzt werden und die nicht in der Abfassung der Bekanntmachung definiert sind (die Bedeutungen anderer definierten Bezeichnungen sind im SCOR Vertrag zu finden):**

**"Forderung"** bedeutet jede Handlung, Ursachen einer Handlung, Verfahren, Regelungen, Durchführungen, Verrechnungen, Verträge, Aussagen, Verpflichtungen, Verfolgungen, Schulden, Rechte, Geldbeträge, Rechnungen, Berechnungen, Obligationen, Rechnungen, Spezialitäten, Widersprüche, Vereinbarungen, Zuwiderhandlungen, Schäden, Forderungen (sowohl schriftlich als auch mündlich), Abkommen, Versprechen, Haftungen, Kontroversen, Kosten, Aufwendungen, Anwaltshonorare und Verluste welcher Art auch immer, im Recht oder aber im Admiraltätsrecht oder aber unter Equityrecht und ob diese sich nun auf Satzungsrecht gründen, auf Gewohnheitsrecht, Doktrin, Regel, Verordnung, Prozessrecht oder dergleichen von jedem Forum, ob frei geworden oder zugefallen oder nicht, jetzt existierend oder in Zukunft zu entstehend, einschließlich unbekannter Forderungen.

**"Unbekannte Forderung"** bedeutet jede Forderung von der ein nicht amerikanischer Aktionär nicht weiß oder nicht hätte wissen oder vermuten können, dass diese zu seinem oder ihrem Gunsten irgendwann an oder vor dem Versanddatum der Bekanntmachung existiert und die, wenn ihm oder ihr bekannt, Einfluss auf seinen oder ihren Vergleich, ganz gleich mit welchen der Releasees, hätte haben können, oder auf seine oder ihre Entscheidung, dem Verwalter, ob am Ausschlussdatum oder nicht, mitzuteilen, dass er oder sie nicht durch die Verbindlicherklärung und die Entlastung gebunden sein möchte.

**"Releasee"** [Befreiter] bedeutet ganz gleich welche der, und "Releasees" [Befreite] bedeutet alle: (i) die Converium Officers und ihre jeweiligen Besitzrechte, Erben, Vollstrecker, Vertreter, Rechtsanwälte, Trusts, Trustees, Verwalter und Rechtsnachfolger; (ii) die Converium Leiter und ihre jeweiligen Besitzrechte, Erben, Vollstrecker, Vertreter, Rechtsanwälte, Trusts, Trustees, Verwalter und Rechtsnachfolger; und (iii) SHS, und ihre früheren oder heutigen Muttergesellschaften, Rechtsvorgänger, Rechtsnachfolger, liierten Parteien, Abteilungen, Businessunits, Tochtergesellschaften und Entitäten, an denen SHA ein kontrollierendes Interesse hat oder welche ein kontrollierendes Interesse an SHS haben, heutigen Leiter, Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Mitglieder, Partner, Chefs, Vertreter, Rechtsanwälte (einschließlich interner und externer Rechtsberater), Berater, Vertreter, Wirtschaftsprüfer (einschließlich interner und externer Wirtschaftsprüfer), Buchhalter, Konsulenten und Dienstleistenden.

**Unter den Bestimmungen des ZFS Vertrags werden folgende Forderungen freigegeben [released]:**

Jede Forderung oder unbekannte Forderung die die Stichting, der VEB, oder ein beteiligter Aktionär aufrechterhalten hat, hätte aufrechterhalten können oder würde aufrechterhalten können an einen Releasee, ungeachtet der Tatsache, ob sich diese aus einer föderativen amerikanischen gesetzlichen Regel oder Jurisprudenz ergibt, einer gesetzlichen Regel oder Jurisprudenz eines amerikanischen Staates, einer niederländischen, schweizerischen oder anderen nicht amerikanischen gesetzlichen Regel oder Jurisprudenz, in irgendeinem Gericht, Tribunal,

irgendeiner Instanz oder anderem Forum, die sich ergibt aus oder im Zusammenhang steht mit dem Ankauf von, oder irgendeiner anderen Anlageentscheidung in Bezug auf Converium Stammaktien während des relevanten Zeitraums von irgendeiner Person oder Entitäten, die zum Zeitpunkt des Ankaufs nicht ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten hatte. Ohne die allgemeine Geltung des Vorstehenden einzuschränken, umfasst die Bezeichnung Released Forderungen ohne Einschränkung alle Forderungen oder unbekannte Forderungen, die sich ergeben aus oder sich beziehen auf:

a. alle Handlungen oder jedes Unterlassen, zu handeln, alle Versäumnisse, unsachgemäße Darstellungen, Tatsachen, Manifestationen, Geschäfte, Geschäftsabschlüsse, Erklärungen, Ereignisse, oder mündliche oder schriftliche Erklärungen von Releasees, die in der amerikanischen Action direkt oder aber indirekt vorgebracht sind, hätten vorgebracht werden können oder vorgebracht werden können, über die man sich beschwert hat, über die man sich hätte beschweren können, oder über die man sich beschweren kann, die aufrechterhalten sind, hätten aufrechterhalten werden können oder aufrechterhalten werden können, oder dargelegt sind, dargelegt hätten werden können oder dargelegt werden können, oder auf die auf andere Weise in der amerikanischen Action hingewiesen ist.

b. jede Angabe an eine aufsichtsführende Behörde (dies umfasst auch eine Angabe an die SEC oder an irgendeine andere amerikanische oder nicht amerikanische Behörde oder an eine Behörde, die die Aufsicht über den Markt führt), öffentliche Erklärung, Pressemeldung, Informationsverschaffung, oder Erklärung, die sich bezieht auf die Converium IPO, Converium Stammaktien oder ADSs, die finanzielle Situation von Converium oder der ZFS Releasees, die Verlustrückstellungen von Converium oder der ZFS Releasees, die Rückversicherungsverträge oder Deckung von Converium oder der ZFS Releasees, die Berechnung von und/oder Zusammenstellung von Rückstellungen für irgendeinen Zeitraum von Converium oder den ZFS Releasees, oder die buchhalterische Behandlung der Rückversicherungsverträge für irgendeinen Zeitraum von Converium oder den ZFS Releasees;

c. jede finanzielle Übersicht (oder Teil dieser Übersicht), ob von einem Wirtschaftsprüfer geprüft oder nicht, oder ein Gutachten oder Erklärung in Bezug auf eine finanzielle Übersicht (oder Teil dieser Übersicht), oder ein internes oder externes Memorandum, Gutachten, eine Analyse, oder Ratschlag in Bezug auf die Converium IPO, Converium Stammaktien oder ADSs, die finanzielle Situation von Converium oder der ZFS Releasees, die Verlustrückstellungen von Converium oder der ZFS Releasees, die Rückversicherungsverträge oder Deckung von Converium oder der ZFS Releasees, die Berechnung von und/oder Zusammenstellung von Rückstellungen für irgendeinen Zeitraum von Converium oder den ZFS Releasees, oder die buchhalterische Behandlung der Rückversicherungsverträge für irgendeinen Zeitraum von Converium oder den ZFS Releasees;

d. jede und alle Forderungen infolge der oder in Bezug auf die Converium IPO, die Converium Restatement, die Berechnung und/oder Zusammenstellung von Rückstellungen für irgendeinen Zeitraum von Converium oder den ZFS Releasees, den Abschluss von Rückversicherungsverträgen, die Converium später angepasst hat, von Converium oder den ZFS Releasees, die buchhalterische Behandlung der Rückversicherungsverträge für irgendeinen Zeitraum von Converium oder den ZFS Releasees, den Gebrauch oder angeblichen Missbrauch von Converium oder den ZFS Releasees einer finiten (alternativen Risikofinanzierung) oder traditionellen Versicherung oder Rückversicherung, die Geschäftsunterlagen von Converium oder den ZFS Releasees während dem relevanten Zeitraum, oder die angebliche Verfügungsgewalt über Converium durch einige Releasee; und

e. Einführen, Einleiten, Schlichten oder Verteilen der Bekanntmachung der amerikanischen Action (dies umfasst auch die Sachen, die darin konsolidiert sind) oder den Vergleich der Forderungen nicht amerikanischer Aktionäre, unter denen, aber nicht beschränkt auf, irgendeine Forderung oder unbekannte Forderung, die sich auf die Auszahlung des Nettovergleichsbetrags an teilnehmende Aktionäre bezieht; unter der Bedingung jedoch, dass unter dem Begriff "Released Forderungen" nicht Forderungen, um diesen Vergleichsvertrag zu erfüllen, verstanden werden.

**Nachstehend folgen die Definitionen von Bezeichnungen, die in der Freigabe der Forderungen benutzt werden und die nicht in der Abfassung der Bekanntmachung definiert sind (die Bedeutungen anderer definierten Bezeichnungen sind im ZFS Settlement Vertrag zu finden):**

**"Forderung"** bedeutet jede Handlung, Ursachen einer Handlung, Verfahren, Regelungen, Durchführungen, Verrechnungen, Verträge, Aussagen, Verpflichtungen, Verfolgungen, Schulden, Rechte, Geldbeträge, Rechnungen, Berechnungen, Obligationen, Rechnungen, Spezialitäten, Widersprüche, Vereinbarungen, Zuwiderhandlungen, Schäden, Forderungen (sowohl schriftlich als auch mündlich), Abkommen, Versprechen, Haftungen, Kontroversen, Kosten, Aufwendungen, Anwaltshonorare und Verluste welcher Art auch immer, im Recht oder aber im Admiraltätsrecht oder aber unter Equityrecht und ob diese sich nun auf dem Satzungsrecht gründen, auf Gewohnheitsrecht, Doktrin, Regel, Verordnung, Prozessrecht oder sonst wie von jedem Forum, ob frei geworden oder zugefallen oder nicht, jetzt existierend oder in Zukunft zu entstehend, einschließlich unbekannter Forderungen.

**"Unbekannte Forderung"** bedeutet jede Forderung, hinsichtlich der, von denen ein nicht amerikanischer Aktionär nicht weiß oder nicht hätte wissen oder vermuten können, dass diese zu seinem oder ihrem Gunsten irgendwann an oder vor dem Versanddatum der Bekanntmachung existiert und die, wenn ihm oder ihr bekannt, Einfluss auf seinen oder ihren Vergleich, ganz gleich mit welchen der Releasees, hätte haben können, oder auf seine oder ihre Entscheidung, dem Verwalter, ob am Ausschlussdatum oder nicht, mitzuteilen, dass er oder sie nicht durch die Verbindlicherklärung und die Entlastung gebunden sein möchte.

**"Releasee"** [Befreiter] bedeutet jeder von, und **"Releasees"** [Befreite] bedeutet alles Nachstehende:

a. ZFS und jede nicht rechtsfähige Person, die unter die Definition von "ZFS Releasees" fällt (welcher Begriff nicht Converium umfasst);

b. jeder der jeweiligen vorigen und jetzigen Direktoren, Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Mitglieder, Partner, Vollmachtgeber, Vertreter, Rechtsanwälte oder Betriebsjuristen (unter denen der General Counsel und andere interne und externe Rechtsanwälte oder Betriebsjuristen, die in Diensten der ZFS Releasees stehen), Berater, Trustees, Verwalter, Treuhänder, Berater, Aktuare, Vertreter, Wirtschaftsprüfer, buchhalterische Berater, Rechnungsprüfer und Versicherer (aber ausschließlich sofern jeder dieser Versicherer den vollständigen Betrag an Versicherungsdeckung oder Schadenersatz für Schaden bietet, der im Zusammenhang mit der amerikanischen Action und dieses vorgeschlagenen Vergleichsvertrags erlitten wurde) der ZFS Releasees für irgendein tatsächliches oder behauptetes Verhalten, Handlung oder Versäumnis das (i) im Namen der ZFS Releasees zu irgendeinem Zeitpunkt und/oder (ii) im Namen von Converium vor dem 10. Januar 2002 stattfindet oder durchgeführt wird, und in Bezug auf einige Forderungen auf der Grundlage oder infolge solcher behaupteten Verhalten, Handlungen oder Versäumnisse, (unter denen, aber nicht beschränkt auf, im Zusammenhang mit der Registrierungserklärung und dem Prospekt); unter der Bedingung jedoch, dass die Definition von "Releasee" in diesem Subabsatz XIII.A.71.b ausdrücklich nicht die Freigabe irgendeiner Forderung an die Officer-Beklagten enthält;

c. jeder der jeweiligen vorigen und heutigen Direktoren (unter denen die Beklagten-Direktoren), Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitarbeiter (unter denen die Officer-Beklagten), Arbeitnehmer, Mitglieder, Partner, Vollmachtgeber, Vertreter, Rechtsanwälte oder Betriebsjuristen (unter denen der General Counsel und andere interne und externe Rechtsanwälte oder Betriebsjuristen), Berater, Trustees, Verwalter, Treuhänder, Berater, Aktuare, Vertreter, Wirtschaftsprüfer, buchhalterische Berater, Rechnungsprüfer und Versicherer (aber ausschließlich sofern jeder dieser Versicherer den vollständigen Betrag an Versicherungsdeckung oder Schadenersatz für Schaden bietet, der im Zusammenhang mit der amerikanischen Action und dieses vorgeschlagenen Vergleichsvertrags erlitten wurde) von Converium oder SHS für irgendein tatsächliches oder behauptetes Verhalten, Handlung oder Versäumnis das (i) im Namen der ZFS Releasees zu irgendeinem Zeitpunkt und/oder (ii) im Namen von Converium vor dem 10. Januar 2002 stattfindet oder durchgeführt wird, und in Bezug auf einige Forderungen auf der Grundlage oder infolge solcher behaupteten Verhalten, Handlungen oder Versäumnisse, (unter denen, aber nicht beschränkt auf, im Zusammenhang mit der Registrierungserklärung und dem Prospekt); unter der

Bedingung jedoch, dass die Definition von "Releasee" in diesem Absatz XIII.A.71.c ausdrücklich nicht die Freigabe irgendeiner Forderung enthält, die sich auf irgendeine Erklärung stützt, die nach dem 7. Januar 2002 veröffentlicht ist oder im Namen von Converium oder SHS von einigen der vorstehend in diesem Absatz genannten Personen oder nicht rechtsfähigen Personen oder von Converium oder SHS abgegeben ist; unter der Bedingung jedoch auch, dass die Officer-Beklagten nicht von irgendeiner Forderung befreit werden, die der Bestimmung (ii) dieses Absatzes unterliegt, sofern sich eine solche Forderung stützt auf oder sich ergibt aus einem behaupteten Verhalten, Handlung oder Versäumnis vom oder nach dem 10. Dezember 2001 (unter dem die Registrierungserklärung und der Prospekt); und

d. jeder de Underwriter der Converium IPO, unter denen die Underwriter-Beklagten; aber

e. nicht SHS, Converium, die Officer-Beklagten oder die Direktoren-Beklagten außer sofern an anderer Stelle in Subabsatz XIII.A.70 umschrieben (Definition von Released Forderungen).

**"Anlageentscheidung"** bedeutet eine Entscheidung in Bezug auf eine Anlage in Converium Stammaktien, unter denen, aber nicht beschränkt auf, eine Entscheidung, Converium Stammaktien zu behalten.

**"ZFS Releasees"** bedeutet ZFS und alle ihre früheren oder heutigen Muttergesellschaften, Rechtsvorgänger, Rechtnachfolger, lierte Gesellschaften, Abteilungen, Businessunits, Tochtergesellschaften außer Converium und SHS, und nicht rechtsfähige Personen an denen ZFS ein kontrollierendes Interesse hat oder die ein kontrollierendes Interesse an ZFS haben.